

§ 1

Jus mit Jux – Geht das?

Juristen sind einfach unbeliebt!

Durchgängige deftige Juristenkritik

Juristen sind bekanntlich nicht besonders beliebt¹. Der Volksmund charakterisiert sie wenig schmeichelhaft als Aktenfresser und Bedenkenträger, als Besserwisser und Beutelschinder, als Formelkrämer und Haarspalter, als Paragraphenreiter und Rechtsverdrehler, als Schreibtischhengste und Wortklaubler oder als Winkeladvokaten und Dauernörgler. Der Berufsstand gilt als arrogant und emotionslos, als hochnäsiger und kaltschnäuziger, als poltrig und rüde, als trocken und aufgebläht.

Deshalb verwundert es nicht, dass bereits König *Friedrich Wilhelm I* in dem sog. »Spitzbubenerlass« vom 31.12.1726 verfügte, dass die Advokaten zur Vermeidung drakonischer Strafen für alle sichtbar »wollene schwarze Mäntelchen« auf Reisen, auf dem Rathaus und sogar in der Kirche zu tragen hätten, damit man die Spitzbuben schon von Weitem erkennen und sich vor ihnen hüten könne².

Auf die in dieser Kleiderordnung zum Ausdruck kommenden fachlichen und persönlichen Defizite hat ferner *Jonathan Swift* hingewiesen. Nach seiner Ansicht werden Gesetze von

denen ausgelegt, die »geschickt genug sind, sie zu verdrehen, zu verwirren und zu umgehen.«

Nur durch ihre Gerissenheit könnten sich die Juristen genug Klienten verschaffen, »denen sie dann mit Hilfe von juristischen Kniffen und durch Rechtsverdrehung hohe Honorare abluchsen.«³

Ähnlich hielt der frühere Stuttgarter Oberbürgermeister *Manfred Rommel* fest: »Die Rechtswissenschaften verleihen die Fähigkeit, jede Art von Behauptung zu begründen, und den Glauben, dass die eigene Begründung immer richtig ist.«⁴

Dieser Spott trifft vornehmlich Rechtsanwälte, die gelegentlich so definiert werden: »Eine Person, die das Eigentum eines anderen vor Feinden schützt, um es selbst zu gewinnen.«⁵

Noch frecher ist die Einschätzung der Advokaten, die in folgendem Reim zum Ausdruck kommt:

» Wer nichts wird, wird Wirt,
Wer das nicht schnallt, wird Rechtsanwalt.«⁶

Aber auch die Justizjuristen bleiben nicht von Betroffenenkritik verschont. So hat ein Zeitgenosse seine Geringschätzung über Richter am Oberlandesgericht Hamm so formuliert: Bei Juristen »reicht der Verstand offensichtlich genauso weit, wie ein fettes Schwein springt – und das springt bekanntlich nicht sehr weit.«⁷

In diese Kerbe schlug schon *Ludwig Thoma*, dessen Abhandlung mit dem Titel »Der Vertrag« folgenden Satz enthält:

»Der königliche Landgerichtsrat *Alois Eschenberger* war ein guter Jurist und auch sonst von mäßigem Verstande.«⁸

Martin Luther führte das Missfallen vieler Menschen gegenüber Juristen auf die Besonderheiten des Studiums der Rechtswissenschaften mit folgenden Worten zurück: »Das Studium der Rechte ist gar eine niederträchtige Kunst und wenn es nicht den Geldbeutel füllte, würde sich niemand darum bemühen.«⁹

Auch der im 17. Jahrhundert lebende Schriftsteller, Arzt und Philosoph *Bernard de Mandeville* war nicht gerade zimperlich gegenüber Rechtsvertretern, wie ein Blick in seine *Bienenfabel* zeigt:

» Die Advokaten, die sich halten
Durch Fehdenschüren und Fällespalten,
Anfochten sämtliche Kataster,
Denn Grundstücksschwindel brachte Zaster;
Prozesse werden mit Bedacht
Verschleppt, dass man ja Reibach macht.
Gehts Schuften zu ersparen die Strafen,
Durchforsten sie die Paragraphen,
Wie Diebe Häuser observieren,
Wo sich ein Einbruch lässt riskieren.«¹⁰

Juristen als besondere Menschengattung

Über den Umgang mit Juristen als besonderer Menschengattung hat sich zusammenfassend *Adolf Freiherr von Knigge* genüsslich mit folgenden Feststellungen ausgelassen:

»In allen übrigen menschlichen Dingen, in allen den Geist aufklärenden, das Herz bildenden Kenntnissen unerfahren, treten sie dann in öffentliche Ämter. Ihr barbarischer Stil, ihre bogenlangen Perioden, ihre Gabe, die einfachste, deutlichste Sache weitschweifig und unverständlich zu machen, erfüllt jeden, der Geschmack und Gefühl für Klarheit hat, mit Ekel und Ungeduld. Wenn Du auch nicht das Unglück erlebst, dass Deine Angelegenheiten einem eigennützigem, parteiischen, faulen oder schwachköpfigen Richter in die Hände fallen, so ist es schon genug, dass Du oder Deines Gegners Advokat ein Mensch ohne Gefühl, ein gewinnsüchtiger Gauner, ein Pinsel oder ein Schikaneur sei, um bei einem Rechtsstreite, den jeder unbefangene gesunde Kopf in einer Stunde schlichten könnte, viele Jahre lang hingehalten zu werden, ganze Zimmer voll Akten zusammengeschiert zu sehen und dreimal so viel an Unkosten zu bezahlen als der Gegenstand des ganzen Streits wert ist, ja am Ende die gerechteste Sache zu verlieren und Dein offenes Eigentum fremden Händen preiszugeben.«¹¹

Insbesondere: Juristenkritik in Opern

Es versteht sich von selbst, dass Juristen aus den genannten Gründen insbesondere in der Oper und im Schauspiel schlecht wegkommen. Dort werden sie als Trottel oder Schur-

ken dargestellt, die sich als Richter oder Advokaten nicht standesgemäß benehmen. Exemplarisch hält ein Kenner der Theaterszene fest, dass Personen, die in der Opera buffa das Recht verkörpern, bei der Ausübung ihres Amtes meist stark behindert dargestellt werden: »Am auffälligsten, weil auch musikalisch beeindruckend darstellbar, ist der Sprachfehler. Juristen stottern, hüsteln, lispeln oder rülpfen. Sie sind Asthmatiker oder Legastheniker, wiederholen sich ständig und pflegen einen monotonen, leierhaften Amtssprachstil... Dazu kommen zahlreiche körperliche Gebrechen. Viele hinken, sind buckelig oder missgestaltet. Und auch moralisch sind sie keine Engel.«¹²

Juristen können auch beliebt sein!

Juristen taugen auch als Humoristen!

Einerseits bekräftigen die angeführten Spötteleien die klassische Unbeliebtheit der Juristen. Andererseits sind sie für Mandanten Engel, wenn sie das rhetorische Florett elegant schwingen und juristisch gekonnt argumentieren.¹³ Insbesondere sind sie dann grenzenlos beliebt, wenn sie einen Prozess gewinnen,¹⁴ oder wenn ein Verteidiger sein Plädoyer auf Freispruch der bildhübschen Angeklagten mit folgenden Worten beendet: »Nun meine Herren Geschworenen, entscheiden Sie. Beschließen Sie, ob die junge, bezaubernde Dame in die kalte, trostlose, vergiftete Zelle kriechen oder in ihre entzückende

kleine Wohnung, Rue de la Paix 36, dritter Stock links, Telefon 345862, zurückkehren soll.«¹⁵

Law macht happy mit Humor

Zusammengenommen sind Juristen deshalb beliebt, weil sie viele Menschen glücklich machen. Das belegt jedenfalls die jüngere empirische Forschung zum Thema »law and happiness«. ¹⁶ Sie beschreibt etwa, wie sich materielle Ausgleichsansprüche nach dem Verlust von Lebensfreude positiv auf das Glücksempfinden der Rechtssuchenden auswirken. Das ist ein großer Verdienst der Juristenunft, die Ansprüche schafft, geltend macht, zuspricht und durchsetzt. Man denke nur an die Einführung des Jus potandi, des sogenannten Zechrechts. Dabei handelt es sich um ein im 16. Jahrhundert entstandenes Regelwerk, das sich ausschließlich dem Vergnügen und der Trinklust widmete. Es bettet das »Saufen« in sozialverträglich ausgestaltete juristische Formen und antwortet auf die Frage, welche das Glück fördernde gesellschaftliche Rolle »Versöhnungstrinken« spielt.¹⁷

Nicht zu vergessen *Johann Wolfgang von Goethe*, der einen »durchgreifenden« Anwalt als »gottähnlich« bezeichnete.¹⁸

Juristen als heitere Glücksbringer

Ferner ist inzwischen ausreichend nachgewiesen, dass vornehmlich Juristen auch deshalb beliebt sind, weil sie es offenbar blendend verstehen, Frauenherzen zu beglücken. Lesen Sie selbst:

» Der Gründe hierfür gibt es viele.
Da ist zunächst einmal sein Stil.
Ein Brief, verfasst von seiner Hand
doch jedes Mädchenherz entflammt!
Wenn ihr präzise dargelegt,
dass deshalb sein Herz nur schlägt,
dass er ihr gebe, dergestalt
die Schlüssel – und auch die Gewalt,
dass sie draus folgre zweierlei,
dass er fortab ihr eigen sei...,
dann wird selbst die, die sonst verlegen,
ex nunc beglückt – ja fast verwegen!
Doch wenn sein Stil schon so besticht,
dann wunderts die Rivalen nicht,
dass er sie gänzlich erst betört,
wenn sie ihn einmal reden hört!
Wer formuliert, logisch, schlüssig,
temperamentvoll, sprühend, geistvoll, flüssig,
nach genauer Prüfung exakt begründet
der Jurist seine Ansicht lichtvoll verkündet!
Bei solcher Gabe sich leicht erhellt
sein Siegen bei der Damenwelt.
Mit ihm dem ihm eignen rhetorischen Schliffe
er ohne Müh und alle Kniffe
jede Frau fast dazu zwingt,
dass sie ihm in die Arme sinkt.

Gefangen in seinem Worte Bann
hört sie ihn Stunden um Stunden an,
von Langeweile nie geplagt,
weil er ihr nie dasselbe sagt.«¹⁹

§ 2

Jus mit Jux – Geht doch!

Scherz und Ernst in der Jurisprudenz

Schon die bisherigen Ausführungen legen nahe, dass glückliche Juristen zu allem fähig sind und deshalb auch als Humoristen taugen. Schlagender Beweis für diese Annahme sind Auszüge aus dem nachfolgenden klassischen Standesgedicht, das vorbehaltlos und selbstbewusst über die außergewöhnlichen Kompetenzen der Juristen berichtet:

» Der schönste Stand auf Erden
Ist der Juristenstand.
Nur er kann etwas werden
im deutschen Vaterland.
Zum Chef wird stets erkoren
in Deutschland der Jurist,
Er ist dazu geboren,
weil er nicht Fachmann ist.
Im Zolffach zum Direktor
Wird der Jurist kreiert,
Der Zöllner bleibt Inspektor,
Weil er das Fach studiert.
Der Fachmann, der darf raten,
Beschließen der Jurist,

Weil frei er von dem Schaden
In vielen wissens ist.
Willst du drum avancieren
Im deutschen Vaterland,
Musst Jura Du studieren,
Das ist der schönste Stand.
Der Fachmann hat zu denken,
Zu leiten der Jurist.
Den Staat kann er nur lenken,
Weil er nicht Fachmann ist.«²⁰

Dieser ausgeprägte juristische Sinn für Humor hat viele Facetten. Er kann unabsichtlich oder ungewollt sein, komisch oder kurios wirken, schalkhaft oder ironisch gemeint sein, witzig oder blödelnd daherkommen, karikierend oder frotzelnd erscheinen, spaßig oder satirisch wahrgenommen werden, lustig oder heiter zu qualifizieren sein, auf einer Sachverhaltsschilderung oder einer juristischen Entscheidung beruhen.²¹

So hat der Schweizer Jurist *Louis Carlen* nachgewiesen, es gebe kaum einen akademischen Berufsstand neben den Theologen, dem so viele humorvolle Bücher gewidmet seien, wie jenem der Juristen.²² Der Autor leitet aus dieser Tatsache ab, dass der Jurist über sich selbst lachen könne und vielleicht ein gewisses Bedürfnis nach Humor habe.²³

Folgerichtig hält deshalb *Friedrich Erdmann* als Spruchweisheit aus der Welt des Rechts fest: »Ein jeglicher Jurist ist entweder ein Schalk oder ein Esel.«²⁴

Aufgrund dieser Rollenbeschreibung hat der erwähnte Juraprofessor *Louis Carlen* fünf juristische Humor-Kategorien